



## **Niederschrift**

**über die**

### **7. Sitzung des Krankenhausausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 19.11.2015

**Sitzungsbeginn:** 14:00 Uhr

**Sitzungsende:** 16:00 Uhr

**Ort, Raum:** Besprechungszimmer des Kreiskrankenhauses St. Anna  
in Höchstadt a. d. Aisch

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Waldemar Kleetz

(ab 14:07 Uhr, während TOP I/1)

Kreisrat Hans Lang

(bis 15:31 Uhr, während TOP I/5)

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

(ab 14:07 Uhr, während TOP I/1;  
bis 15:54 Uhr, während TOP II/3)

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

**FW-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm

(ab 14:07 Uhr, während TOP I/1)

Kreisrätin Irene Häusler

Kreisrat Joachim Wersal

(als Vertreter für Kreisrat Axel Rogner)

**Fraktion B90/Grüne**

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer

Kreisrätin Irmgard Conrad

**FDP-Fraktion**

Kreisrätin Britta Dassler

**Verwaltung**

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Kaufmännischer Leiter Albert Prickarz

Chefarzt Prof. Dr. Dieter Ropers

Pflegedienstleiterin Bianca Dotterweich

(nicht während TOP I/5)

**Schriftführerin**

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

### **II. Öffentliche Sitzung**

1. Ankündigung einer Planbettenanpassung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege; Stellungnahme des Krankenhausträgers.
2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.10.2015; Bericht über mögliche Auswirkungen des geplanten Krankenhausstrukturgesetzes auf das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch.
3. Vorberatung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 06.11.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Nichtöffentliche Sitzung

.....

## II. Öffentliche Sitzung

### 1. **Ankündigung einer Planbettenanpassung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege; Stellungnahme des Krankenhausträgers:**

An die Mitglieder des Krankenhausausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt, welche von Kaufmännischem Leiter Prickarz erläutert wird.

Der Krankenhausausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die Planbettenanpassung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird akzeptiert. Die Aufteilung soll künftig

Innere Medizin	47 statt 48 Betten
Chirurgie	30 statt 33 Betten
HNO	3 statt 4 Betten

beinhalten.

Die Anzahl der im Kreiskrankenhaus St. Anna aufgestellten Betten ändert sich nicht.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

### 2. **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.10.2015; Bericht über mögliche Auswirkungen des geplanten Krankenhausstrukturgesetzes auf das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch:**

Den Mitgliedern des Krankenhausausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage ausgeteilt. Auf die beigefügte Niederschrift wird verwiesen.

Der Krankenhausausschuss nimmt die Informationen über mögliche Auswirkungen des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Krankenhausstrukturgesetzes zur Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen

### 3. **Vorberatung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016:**

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

In seiner Rede zum Entwurf des Wirtschaftsplans erklärt Landrat Tritthart, dass in den vergangenen Monaten mit der Erweiterung des Leistungsspektrums, der Modernisierung der Medizintechnik sowie Veränderungen in der Organisation wichtige Weichen für die Zukunftsfähigkeit des Hauses gestellt worden seien. Dies bilde auch für das kommende Jahr den Schwerpunkt der Arbeit. Zwischenzeitlich könne plastische und Wiederherstellungschirurgie sowie Wirbelsäulenchirurgie angeboten werden und es stehe unter anderem ein Ultraschallgerät der neuesten Generation und ein Mikroskop, das auch filigranste Operationsfelder erschließe, zur Verfügung. Auch habe man die notwendige Zentrale Notaufnahme in Betrieb nehmen können. Für 2016 sei mit dem Herzkatheterlabor nun ein weiteres wichtiges neues Standbein im Leistungsprogramm vorgesehen und das Haus könne neben dem MRT dann auf das langersehnte 128-Zeilen-CT zugreifen. Insgesamt befinde sich das Kreiskrankenhaus St. Anna auf einem konstanten Kurs. Es werde mit einem Umsatz von knapp 11.000.000 Euro und gleichzeitigem Fehlbetrag von rund 860.000 Euro gerechnet. Der Wirtschaftsplan sei damit um ca. 340.000 Euro im Ergebnis besser als 2014.

Der Krankenhausausschuss fasst nach einer kurzen Aussprache, in deren Verlauf übereinstimmend festgestellt wird, dass der richtige Weg eingeschlagen worden sei, folgenden Beschluss:

Der Krankenhausausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme des vorgelegten Entwurfs des Krankenhaus-Wirtschaftsplans für das Jahr 2016.

Für gegenseitig deckungsfähig werden erklärt:

Die Aufwendungen der GuV-Positionen 9a und 9b (Personalkosten) sowie 10a, 10b, 21 und 26 (Sachkosten) des Erfolgsplans.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

Erlangen, 20.11.2015

Alexander Tritthart  
Landrat

Paulina Lettenmeier  
Verwaltungsobersekretärin



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: KKH/039/2015

Sachgebiet: Kreiskrankenhaus St. Anna	Datum: 19.11.2015
Bearbeitung: Albert Prickarz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Krankenhausausschuss	19.11.2015	öffentliche Sitzung

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.10.2015; Bericht über mögliche Auswirkungen des geplanten Krankenhausstrukturgesetzes auf das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a.d. Aisch**

### Anlage:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.10.2015

### Sachverhalt:

Das Krankenhausstrukturgesetz befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Nachdem der Referentenentwurf deutliche Einschnitte für alle Krankenhäuser und auch für das Kreiskrankenhaus St. Anna bedeutet hätte, sind die kurzfristigen Folgen für St. Anna nun stark abgeschwächt. Einige langfristige Auswirkungen können aber je nach Ausgestaltung erheblich sein.

Stand vor der bundesweiten Protestaktion durch die Krankenhäuser	Stand nach Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Anmerkung
Wegfall des Versorgungszuschlages: ./ 63.000 EUR	Fortführung 2016, ab dann Umwandlung in einen Pflegezuschlag in ggf. gleichem Gesamtvolumen: 0 EUR	Ggf. neutral für das Krankenhaus
Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsreserven, Produktivität, Fehlbelegung, Verlagerungspotential in den ambulanten Bereich und NUB/ZE-Kosten (Sondervergütungen) bei der Ermittlung des Landesbasisfallwertes	Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsreserven bei der Ermittlung des Landesbasisfallwertes	Ein auf Selbstverwaltungsebene relevantes Problem, dessen finanzielle Auswirkung auf das Krankenhaus nicht bezifferbar ist. Durch den Wegfall einiger Komponenten wurde aber der Willkür der Kassen ein Stück weit vorgebeugt. Dennoch hat dieser Punkt Gefahrenpotential für die Zukunft.

<p>Fixkostendegressionsabschlag für 5 Jahre als zusätzliche Kompensation für die Verteuerung der gesamten Krankenhauskosten aller Häuser durch die Häufung bestimmter Behandlungsmethoden</p>	<p>Fixkostendegressionsabschlag für 3 Jahre mit Ausnahmetatbeständen. Begrenzung des Abschlags bei Nachweis, dass Tarifabschlüsse eine Preissteigerung unumgänglich machen.</p>	<p>Ein auf Selbstverwaltungsebene zu verhandelndes Problem, dessen finanzielle Auswirkung auf das Krankenhaus nicht bezifferbar ist. Hier besteht jedoch weiterhin Potential für Willkür. Frei verhandelbare Ausgleiche wird es zukünftig nicht mehr geben, was die Flexibilität der Kassen in Budgetverhandlungen senken wird. Dieser Punkt kann Krankenhäuser langfristig noch mehr am Wachstum hindern.</p>
<p>Weiter keine Mitbestimmung der Krankenhäuser im Bewertungsausschuss für ambulante Vergütung</p>	<p>Beteiligung der Krankenhäuser im Bewertungsausschuss für ambulante Vergütung Verstärkte Zusammenfassung von Krankenhausambulanzen und Bereitschaftspraxen</p>	<p>Eine eher positive Veränderung, jedoch in der Ausgestaltung noch unklar.</p>
<p>Verringerung des Investitionskostenabschlages für ambulante Notfallleistungen auf 5%: +3.000 EUR</p>	<p>Wegfall des Investitionskostenabschlages für ambulante Notfallleistungen: +6.000 EUR</p>	<p>Eine eher positive Veränderung, die jedoch bei weitem nicht ausreicht, denn die Struktur einer Krankenhausambulanz ist eine andere als die einer Bereitschaftspraxis.</p>
<p>Qualitätsabschlag</p>	<p>Qualitätsabschlag auf 3 Jahre befristet mit der Möglichkeit der Leistungsprogramm-kürzung bei dauerhaft schlechter Qualität</p>	<p>Grundsätzlich gut, jedoch kritisch wegen retrospektiver zeitversetzter Betrachtung, Gefahr noch höherer Strukturvorgaben und nie gerecht festlegbarer Kriterien. Enormes Gefahrenpotential für die Zukunft aller Häuser.</p>
<p>Pflegeförderstellenprogramm: Beim derzeitigen Wirtschaftsplan und Beteiligung an der Krankenpflegeschule: 0 EUR (sonst 1.100 EUR; 0,2 Pflegekräfte mehr)</p>	<p>Pflegeförderstellenprogramm: Beim derzeitigen Wirtschaftsplan und Beteiligung an der Krankenpflegeschule: 0 EUR (sonst 2.200 EUR; 0,4 Pflegekräfte mehr)</p>	<p>Nicht die Stellenpläne, sondern der Arbeitsmarkt ist das Problem bei diesem Programm. Zudem ist die Nichtberücksichtigung von Pflegeschülern ein „Webfehler“</p>
	<p>Verlängerung des Hygieneförderprogramms: 0</p>	<p>Unverändert keine Auswirkung, nur die</p>

	EUR, da das Krankenhaus bislang verzichtete, weil die Testatkosten höher als der Zuschlag waren	bekanntes Kosten.
	Verbesserung in der Kurzzeitpflegebewilligung	Positiv, da leicht verbesserte Entlassmöglichkeit nicht mehr kranker, aber pflegebedürftiger Patienten
	Kein Mehrerlösausgleich auf Asylbewerber	In 2016 positiv relevant in unbekannter Höhe

Es ist abzuwarten, inwiefern der nunmehr abgeschwächte Entwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eingang ins Gesetz findet. Die Änderungsanträge werden am 04.11.2015 in den Gesundheitsausschuss eingebracht.

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt**

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt**  
**z. Hd. Hrn. Landrat Alexander Tritthart**  
**Marktplatz 6**  
**91054 Erlangen**

K.j. - Gubel  
05.10.15

Eckental, den 02.10.2015

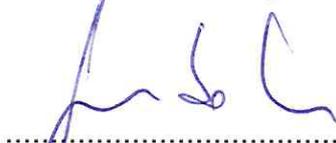
**Betrifft: Krankenhausausschusssitzung – Bericht mögliche Auswirkung des geplanten  
Krankenhausstrukturgesetzes auf das KH Höchstadt**

Sehr geehrter Hr. Landrat A. Tritthart,

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt für die nächste Krankenhausausschusssitzung, die Information des Ausschusses über die möglichen Auswirkungen des geplanten Krankenhausstrukturgesetzes auf das KH Höchstadt durch die Geschäftsleitung.

Falls die Auswirkungen bereits intern diskutiert wurden, bitten wir um Information welche Folgerungen bzw. konkrete Maßnahmen geplant sind oder bereits erfolgten.

Mit freundlichen Grüßen



.....  
gez. Konrad Gubo